

Geschäftsstelle des  
Landesjugendhilfeausschusses Berlin

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Berlin am 21.04.2021

TOP 5 der Tagesordnung:

### **B e s c h l u s s**

**zu**

Weiterführung / Stärkung von rechtskreisübergreifenden Maßnahmen für junge Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt:

Der Landesjugendhilfeausschuss dankt der Senatsjugendverwaltung für ihr Engagement und ihren Einsatz, um rechtskreisübergreifende Angebote für junge Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen zu generieren. Die Zielstellung, mehr Jugendlichen den Weg (zurück) in neue Bildungsprozesse und frühzeitig in berufsorientierte Förderung, Ausbildung oder Arbeit zu ermöglichen, teilt der LJHA im besonderen Maße, zumal es zeigt, dass die Jugendberufsagentur (JBA) ein gemeinsames Verständnis für diese Zielgruppe schärft.

Konkret bittet der LJHA die Senatsjugendverwaltung sich weiterhin im Rahmen der neuen ESF Förderperiode für eine Weiterführung bereits begonnener Kooperationsprojekte (Landes-ESF und Leistungen der Eingliederung gemäß §16 h SGB II) im Kontext der JBA einzusetzen, um weiterhin den anderweitig nicht erreichbaren jungen Menschen neue Perspektiven zu eröffnen.

Gleichzeitig bittet der LJHA darum, die vorliegenden Ergebnisse in den bestehenden Evaluationen der JBA und des ESF aktiv zu berücksichtigen mit Blick auf die a) individuellen Gewinne für die TN, b) die Bedeutung dieses Modellprojekts für die Stärkung der Jugendhilfeperspektive in der Kooperation und c) Möglichkeiten der Übertragung der Erfahrungen auf weitere Angebote.

Elvira Kriebel

für den UA Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit

**Abstimmung 11 / 0 / 0**